



Zahl: 031-2-247/2024

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes
im Bereich der Gp. 476 KG Untergaimberg

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaimberg hat in seiner Sitzung am 28.08.2024 unter dem Tagesordnungspunkt 7) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 85/2023, beschlossen, den vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 476 KG Untergaimberg, Entwurf vom 21.08.2024, GZl. 4457ruv/2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt **vom 30.08.2024 bis einschließlich 28.09.2024**.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Gaimberg, Dorfstraße 32, 9905 Gaimberg, zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.sonnendoerfer.at/buergerservice-gaimberg/amtstafel einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über den gegenständlichen Bebauungsplan gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Gaimberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Gaimberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister:


Webhofer Bernhard



Angeschlagen am: 29.08.2024

Abzunehmen am: 30.09.2024

Abgenommen am: